



Landkreis Uelzen

Der Landrat



region hannover

Landkreis Uelzen – Postfach 1761 – 29507 Uelzen

Herrn

Per E-Mail an

██████████@fragdenstaat.de

Stabsstelle Landratsbüro Justizariat

Auskunft erteilt

Zimmer

Telefon

Fax

E-Mail

██████████

██████████

(0581) 82 – ██████████

(0581) 82 – ██████████

██████████@landkreis-uelzen.de

Datum und Zeichen Ihres Schreibens

28.04.2021

Mein Zeichen

██████████

Uelzen,

17.05.2021

Luca App [#219430]

Ihr Antrag auf Informationen vom 28.04.2021

Sehr geehrter Herr ██████████

1. Ihr Antrag auf Übersendung von Unterlagen und Erteilung von Informationen wird abgelehnt.
2. Die Entscheidung ergeht kostenfrei.

Gründe

I.

Mit E-Mail vom 28.04.2021 beantragten Sie unter Bezugnahme auf NUIG und VIG

- die Übersendung einer Vereinbarung, die der Landkreis Uelzen zum Einsatz der Luca App mit den Entwicklern der App getroffen hat.
- Die Übersendung des Vertrages über die Nutzung der Luca App in der Stadt Uelzen, die vereinbarten Lizenzkosten sowie falls vorhanden eine Kostenaufstellung bezüglich der Integration der Luca App in die bestehende IT.
- Ausschreibungsunterlagen und den Verwaltungsvorgang zur Ausschreibung bzw. warum hierbei keine normale Ausschreibung erfolgt ist.
- Informationen zur datenschutzrechtlichen Bewertung (z. B. Datenschutzfolgeabschätzung) und/oder getroffenen Vereinbarungen zur Verarbeitung von Daten (z. B. Auftragsdatenverarbeitung nach § 62 BDSG / Art. 28 DSGVO) der App "Luca" durch den Datenschutzbeauftragten.

- Bezugnehmend zu Frage 4, ob die Landesdatenschutzbeauftragte des Landes Niedersachsen oder andere Stellen zum Einsatz und Förderung der App konsultiert wurden und wenn ja, welche Ergebnisse die Konsultierung ergeben hat.
- Informationen darüber, ob Mitarbeiter im Dienst des Landkreis Uelzen dazu angehalten sind, die Luca App im Berufsalltag zur eigenen Kontaktverfolgung am Arbeitsplatz einzusetzen.

Sollten UIG oder VIG nicht einschlägig sein, möchten Sie Ihre Anfrage als Bürgeranfrage behandelt wissen.

Mit E-Mail vom 04.05.2021 ergänzten Sie Ihren Antrag auf Information um Angaben darüber, wie der Landkreis Uelzen das Einchecken beliebiger Menschen, die nicht vor Ort sind, bezüglich der allgemeinen Verlässlichkeit der Luca App beurteilt und welche Maßnahmen vom Landkreis Uelzen geplant sind, um dem Gesundheitsamt verlässliche Daten zur Verfügung zu stellen. Außerdem baten Sie um Informationen über den Mehraufwand, der für das Gesundheitsamt dadurch entsteht, dass eine unzuverlässige Software an Stelle einer zuverlässigen Lösung genutzt wird.

II.

Ein Anspruch auf Übersendung der angeforderten Unterlagen und auf Erteilung der erbetenen Informationen besteht unter keinem rechtlichen Aspekt.

Ein Anspruch auf Auskunft nach dem Niedersächsischen Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit dem Umweltinformationsgesetz des Bundes (UIG) besteht nicht, da sich Ihr Antrag insgesamt auf die Luca-App bezieht, die mit Umweltaspekten nichts zu tun hat.

Auch aus dem Verbraucherinformationsgesetz (VIG) lässt sich ein Anspruch Ihrerseits nicht herleiten. Nach dem VIG hat jeder Anspruch auf freien Zugang zu allen Daten über Überwachungsmaßnahmen oder andere behördliche Tätigkeiten oder Maßnahmen zum Schutz von Verbraucherinnen und Verbrauchern, einschließlich der Auswertung dieser Tätigkeiten und Maßnahmen, sowie Statistiken über Verstöße gegen in § 39 Absatz 1 Satz 1 des Lebensmittel- und Futtermittelgesetzbuches und § 26 Absatz 1 Satz 1 des Produktsicherheitsgesetzes genannte Rechtsvorschriften, soweit sich die Verstöße auf Erzeugnisse oder Verbraucherprodukte beziehen. Unter „Überwachungsmaßnahmen“ fällt dabei jede Verwaltungstätigkeit von Behörden, welche die Einhaltung der Rechtsvorschriften über Erzeugnisse und Verbraucherprodukte betrifft. Im Hinblick auf die Luca-App hat der Landkreis Uelzen keine Überwachungsaufgaben oder sonstige verbraucherschützenden Aufgaben.

Es besteht auch kein Anspruch nach dem Informationsfreiheitsgesetz, weil dieses nur für Bundesbehörden gilt und auf Länderebene durch ein Landesgesetz des Landes Niedersachsen umgesetzt werden müsste. Ein solches Niedersächsisches Gesetz existiert nicht. Daher gilt der allgemeine Informationsanspruch gegenüber Behörden in Niedersachsen nicht.

Schließlich ergibt sich ein Anspruch Ihrerseits gegen den Landkreis Uelzen auch nicht aus dem Petitionsrecht. Das Niedersächsische Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sieht in § 34 die Möglichkeit vor, eine Anregung oder Beschwerde an die Kommune (hier den Landkreis Uelzen) zu richten. Ihr Begehren enthält jedoch keinerlei Anregung oder Beschwerde.

Mangels Rechtsgrundlage ist Ihr Antrag daher abzulehnen.

Dieser Bescheid ergeht gem. § 7 Abs.1 Satz 2 VIG, § 6 Abs.2 Satz 1 NUIG gebühren- und auslagenfrei, da davon auszugehen ist, dass bei Erteilung von Informationen der Verwaltungsaufwand 250 € nicht überschreiten würde.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Soweit Sie Ihr Begehren auf das Niedersächsischen Umweltinformationsgesetz (NUIG) stützen, kann gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch erhoben

werden. Der Widerspruch ist beim Landkreis Uelzen, Veerßer Str. 53, 29525 Uelzen, schriftlich oder zur Niederschrift einzulegen.

Im Übrigen kann gegen diesen Bescheid innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Klage beim Verwaltungsgericht Lüneburg, Adolph-Kolping-Straße 16, 21337 Lüneburg, schriftlich oder zur Niederschrift der Urkundsbeamtin oder des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erhoben werden. Beim Verwaltungsgericht Lüneburg können nach Maßgabe der Niedersächsischen Verordnung über den elektronischen Rechtsverkehr in der Justiz vom 21. Oktober 2011 (Nds. GVBl. S. 367) in allen verwaltungsgerichtlichen Verfahren auch elektronische Dokumente eingereicht werden. Die Klage ist gegen den Landkreis Uelzen zu richten.

Hinweis: Der Landkreis Uelzen ist bezüglich der „Luca-App“ Endanwender einer vom Land Niedersachsen seinen Gesundheitsämtern bereitgestellten Schnittstellenlösung im Rahmen der elektronischen Kontaktnachverfolgung.

Unter datenschutzrechtlichen Aspekten wurde von einer Weiterreichung Ihrer Eingabe an andere Stellen abgesehen.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag

